

# Staat-Zeitung.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

**Bezugspreis**  
 für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
 postamtlicher Bestellung 2,75 M., durch  
 die Post 3 M., vierteljährlich 2 M.,  
 einmonatlich 1 M., auch durch Beleg-  
 bezugungen werden von allen Reichs-  
 postanstalten angenommen.  
 Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.  
 Chefredacteur:  
 Carl Dehmann in Halle S.  
 (Fernsprechverbindung Nr. 176.)

**Anzeigen**  
 werden die Spaltenzeit oder deren  
 Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit  
 15 Pfg. berechnet und in der Expedition,  
 von andern Annoncenstellen und allen  
 Annoncen-Expeditoren angenommen.  
 Reklamen die Seite 60 Pfg.  
 Erfindet inbeträchtlich prämiert;  
 Sonntags und Montags einmal,  
 (sonst prämiert täglich.)  
 (Der Abdruck unserer Original-Artikel  
 ist nicht gestattet.)

Nr. 476. Halle a. d. Saale, Dienstag den 10. Oktober 1899. 1899.

### Das Urtheil des Bezirksausschusses in der Berliner Portalfrage.

Durch das Urtheil des Berliner Bezirksaus-  
 schusses, das den Magistrat der Reichshauptstadt mit  
 seiner Klage abwies, die er wegen Verletzung der Bau-  
 erlaubnis für einen Portal für den Friedhof der  
 Märzgefallenen in Friedrichshagen gegen das königliche  
 Polizeipräsidium angestellt hatte, ist die letzte Reichs-  
 Revision gefallen. Schon vor einigen Tagen konnten wir das  
 Urtheil selbst veröffentlichen, und heute sind wir in der Lage,  
 auch einiges aus der Begründung des Urtheils mitzutheilen.  
 Die Begründung muß dem Bezirksausschuss sehr schwer ge-  
 worden sein, denn er ist zu bestehen mehr als 60 geübte  
 Aktenisten nötig gehabt haben. Das ist ein böses recht viel  
 für eine eigentlich so einfache und klare Sache.  
 Aus der Voranordnung die Verweigerung der Bauelaubnis  
 für das Portal heranzuleiten, fällt dem Bezirksausschuss gar  
 nicht ein. Er führt hier Urtheil auf zwei ganz andere Paragraphen  
 des Allgemeinen Landrechts. Es geht in dem Urtheil  
 nämlich zunächst ein Paragraph, der es als Amt der Polizei  
 ansieht, die nötigen Anhalten zur Erhaltung der öffentlichen  
 Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr der dem  
 Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben drohenden  
 Gefahren zu treffen. Lange Zeit ist dieser Paragraph ganz  
 aus der Rechtsprechung verschwunden gewesen, bis ihn endlich  
 das Oberverwaltungsgericht in einem bestimmten Falle wieder  
 ansah. Das war natürlich Wasser auf die Mühle der Ver-  
 waltung und der Polizei. Seitdem wird nämlich der jenseitige  
 Paragraph überall zur Ergänzung von Polizeigesetzen an-  
 gewendet. Kein Wunder also, daß auch der Berliner Bezirks-  
 ausschuss bei Beurteilung der Portalfrage darauf zurück-  
 griffen hat!

Aber noch ein anderer Paragraph des Allgemeinen Landrechts  
 herhalten. Dieser Paragraph verleiht nämlich einen Bau,  
 den Gemeinwesen zum Schaden oder zur Unruhe ist gerächt.  
 Höchstens ein solcher Paragraph! Jede Baupolizeiverordnung  
 wird durch ihn eigentlich überflüssig gemacht.  
 Das sind die Paragraphen des „Rechts“, auf die sich das  
 Urtheil stützt. Nun aber die Gründe! Das Portal nach der  
 Zeichnung des Berliner Magistrats gefährdet die öffentliche  
 Ruhe, Sicherheit und Ordnung und bewirkt gleichzeitig Schaden  
 und Unruhe. So wollen und belegen es ausdrücklich die  
 herangezogenen Paragraphen. Fast jedes alles auf das  
 Portal? Das Urtheil sagt: Ja wohl, weil das geplante Portal  
 „eine Ergrüfung der dort begrabenen Märzgefallenen, die  
 Revolution bezwecke.“ Wenn man eine Grabstätte an-  
 genommene in der Lage der Unruhe, so ist das selbst-  
 verständlich eine Ergrüfung des dort ruhenden todtenden  
 Geistes. Aber dann und darf aber der Magistratsentwurf, die bei  
 ihrer Verwirklichung so hoch geehrt wurden, eine einfache Ergrüfung  
 verlangen? Der Schluss, daß diese Ergrüfung eine „politische  
 Demonstration und eine Verherrlichung der Revolution bezwecke“  
 ist durchaus willkürlich und erzwungen der nötigen  
 Prämissen. Umgekehrt könnte man die Verfassung einer Ergrüfung  
 der Toten, deren Urn, wenn auch an sich belanglos,  
 durch die Geschichte als berechtigt anerkannt worden ist,  
 als eine politische Demonstration aufzuweisen und bezeichnen.

Das Urtheil unternimmt es aber auch, zu beweisen, daß  
 durch die Zeichnung bzw. die Ausführung des Portals eine  
 Verherrlichung der Revolution bezweckt. Der Berliner  
 Magistrat hat diesen Zweck allerdings nicht gehabt; das erkennt  
 das Urtheil ausdrücklich an. Wohl aber hat die böse Berliner  
 Stadtvorordnetenversammlung diesen verwerflichen Zweck ver-  
 setzt. So meint nämlich das Urtheil und leitet dieses aus  
 der zum 50jährigen Todestage der Kaiserin Friedrichshagen  
 bemerkt geplanten, aber vom Magistrat nicht ausgehenden  
 Kranzdarbringung her. Was hat denn aber die Kranzdar-  
 bringung mit dem Portal zu thun? Geht die Portalfrage  
 vom Magistrat oder von der Stadtvorordnetenversammlung  
 aus? Wir meinen, die Stadtvorordneten haben nur die von  
 dem Magistrat angefertigte und eingereichte Zeichnung  
 genehmigt. Wie kommt daher der Bezirksausschuss dazu, vom  
 Autor zu behaupten, er verfolge nicht den Zweck, den er tobtam  
 ganz unweigerndem dem Bildhauer, der nur die Ausführung  
 dessen, was der Autor gewollt hat, genehmigt? Auch hier wird  
 das erkennende Gremium eine ganz besondere Rolle. Die  
 Stadtvorordneten sind die Schuldigen, wenn das Urtheil sagt, der  
 Magistrat hätte gegen den Beschluß der Stadtvorordneten  
 durch die Ausführung des Portals genehmigt war, Protest  
 erheben müssen. Dann hätte der Magistrat ja Protest erheben  
 müssen gegen die Annahme seiner eigenen Vorlage.

Ob die Anschrift innerhalb des Magistrats näher erzuogen  
 und den Stadtvorordneten zur Beschließung vorgelegt hat,  
 erklärt das Urtheil für merkwürdig. Das steht sich wieder  
 durchaus nicht mit der bekannten Auffassung des Herrn  
 v. Kunicus: „Aber die Anschrift, die Anschrift!“ Von großer  
 Wichtigkeit für die Verlegung der Bauelaubnis hält das  
 Urtheil des Bezirksausschusses jedoch den Umstand, daß die  
 Stadtvorordneten jenseitig beschließt hätten, die Revolution  
 durch einen Monumentalbau zu verherrlichen, der zu dem  
 Feiern, einfach angefertigten Friedhof in gar keinem Ver-  
 hältniß stehe. Nun, der Monumentalbau ist eine Zeichnung  
 des todtendenden Stadtbauraths Hofmann und findet sich in  
 derselben Weise am Eingang eines jeden Berliner Friedhofs.  
 Das geplante Portal ist außerdem so einfach gehalten, daß es  
 jeder Privatmann für eine Familiengrabstätte benutzen  
 könnte, ohne dadurch besonderes Aufsehen zu erregen.

Um diese Gründe des Urtheils, die dem Bezirksausschuss  
 wohl selbst etwas recht schmerzhaft vorgekommen sein mögen,  
 noch zu fügen, wird zum Schluss noch gesagt, daß die Ansicht  
 des Reichsausschusses über die Unzulässigkeit des geplanten Baues  
 durch die Tatsache unterliegt, daß der Friedhof im  
 Friedrichshagen alljährlich am Gedentage des Märzkampfes  
 von vielen Tausenden besucht werde, daß die öffentliche Dis-  
 kussion sich dieser Angelegenheit in Wort und Schrift mit  
 außerordentlichem Eifer betheiligte, und daß aus  
 der Bürgerchaft heraus zahlreiche Proteste gegen den Portalbau  
 erhoben worden seien. — Was der Portalbau mit dem Besuch  
 des Friedhofs der Märzgefallenen am 18. März jeden Jahres  
 zu thun hat, das des weiteren auszuführen, unterläßt das  
 Urtheil weisheitsreich. Auch schweigt es sich vollständig darüber  
 aus, wie viele Proteste gegen das Portal eingegangen sind,  
 und von welchen Leuten diese Proteste eingegangen. Der Herr  
 der Berliner Bürgerchaft in besonderer und des  
 deutschen Volkes im allgemeinen schließt sich den Protesten  
 jedenfalls nicht an, sondern bedauert aufrichtig, daß eine  
 Sache der Pietät durch reaktionäre und bössige Quer-  
 treiber zu einer Haupt- und Staatsaktion ge-  
 worden ist, aus der niemals etwas Gutes heraus-  
 kommen kann.

Der Berliner Magistrat hat das Recht, innerhalb 14 Tagen  
 Verlegung gegen das Urtheil des Bezirksausschusses beim Ober-  
 verwaltungsgericht einzulegen. Hoffentlich begiebt er sich dieses  
 Rechts nicht, sondern führt die Sache bis zum nächsten Ende.  
 Selbst wenn wir wenig Aussicht dafür nachsehen ist, daß der  
 Magistrat von Berlin in letzter Instanz mit seiner Klage  
 durchdringt, so wäre es doch ein großer Fehler, wenn das  
 Bürgerrecht auch nur einen Schritt vor der Reaktion zurück-  
 weiche. Auch bei der Frage eines würdigen Portals für den  
 Berliner Friedhof der Märzgefallenen handelt es sich im  
 Grunde um die Wahrung des Publicums aller preussischen  
 Städte, um die Wahrung der städtischen Selbst-  
 verwaltung.

werdene ministerielle Tätigkeit ruhig fortsetzen können. Auf  
 eine allzu lange Schwanzel darf er freilich nicht rechnen.  
 Unsere Schwänze haben wir so oft schon als „treifliche  
 Minister“, als adre Ministerien sich bedient; und verweilender  
 Wertlosigkeit dieser ihre Arbeitskraft nach rechnet — mit  
 oder später werden sie den Versuch, den nun einmal als lässig  
 empfundenen „einflussreichen Staatsmann“ zu Fall zu bringen,  
 ohne Zweifel wiederholen. Und bei der immer süßlicher  
 werden den Minister erbeut auf dem Gebiete unserer inneren  
 Politik, bei der immer mehr an Tage erzielenden Ver-  
 waltung und Befähigung unserer Ministerien — mit  
 schrittweise nicht niemand sich dafür verdienen wollen oder ver-  
 bilden können, das auch dem zweiten Vorstoß der Er-  
 folg verlag bleibt. Man hat sich bei und allgemein daran  
 gewöhnt, nicht mit dem normalen Verlauf der Dinge zu  
 rechnen, sondern — sofern man überhaupt noch rechnet — mit  
 Ueberrechnungen und Widersprüchen aller Art. Wenn  
 das unzulängliche Ereignis wird, das Unverwante  
 sich vollzieht, bringt man sich mit fatalistischer Resignation vor  
 der vollendeten Thatlage und damit wohl gar dem Schmelz  
 dafür, daß nicht noch Schlimmeres geschehen ist.

Wenn man in Betracht zieht, daß die „Münch. Allg. Ztg.“  
 eine von dem Vorgehen ist, durch gewisse gewisse Berliner Ver-  
 treterkreise ihre Ansicht der Öffentlichkeit zu unterbreiten  
 pflegen, so kann man der obigen Auffassung wohl eine gewisse  
 Wichtigkeit beimessen.  
 \* Mit der bevorstehenden Entlassung des Geheimrats  
 v. Böttichers beschäftigt sich das „A.“ etwas näher und kommt  
 dabei zu folgenden nicht uninteressanten Beobachtungen: Mit dem  
 Entlassungsantrag des Reichspräsidenten der Reichsminister  
 v. Böttichers dürfte diese Maßnahme eine gewisse Erleichterung  
 der Ministerialverwaltung des Herrn Dr. v. Müller noch nicht zu  
 ihrem endgültigen Abschluss gelangt sein. Nach der Kabinetts-  
 ordnung vom 18. Juli 1889 betreffend die Lebensdauer von Mini-  
 stern oder die Beförderungsfähigkeiten durch Staatsbeamte  
 kann es nämlich geschehen, als müßte ein Reichsminister  
 gegen den Herrn v. Böttichers noch eingeleitet werden. In  
 dem Sinne i. d. Kabinettsordnung heißt es wörtlich:  
 „Rein Staatsbeamter darf ein Nebenamt oder eine Neben-  
 befähigung, mit welcher eine fortlaufende Nomenclatur  
 verbunden ist, ohne vorübergehende ausdrückliche Genehmigung des  
 Reichspräsidenten übernehmen, welchen das Haupt- und  
 das Nebenamt untergeben ist.“  
 Das Herr v. Böttichers während seiner Reichspräsidenten-  
 schaft in der Reichspräsidenten Nomenclatur für eine Ver-  
 fähigung an der „Post“ bezogen hat, ist durch die Veröffentli-  
 chung im „Vorwärts“ eine offensichtliche Thatlage geworden.  
 Zweifelhaft ist nur noch, ob die Centralbehörde von dieser  
 Verfähigung des Reichspräsidenten v. Böttichers etwas  
 gewußt hat, ob die Centralbehörde unter dem Namen  
 oder geborene „vorübergehende ausdrückliche Genehmigung“ erteilt  
 hat. Darüber wäre eine genaue, einwandfreie Klärung aber  
 ebenso erwünscht wie notwendig. Wenn Herr v. Müller, der  
 vorgelegte Minister des Herrn v. Böttichers, von dessen Neben-  
 amte weiß, daß die „Post“ und von dessen fortlaufenden Nomen-  
 claturen nicht gewußt hat — was wie unbedingt anzunehmen  
 dann wäre ein Disziplinvergehen doch wohl unabweislich.  
 Dabei könnte vielleicht auch noch die rein faktische Seite  
 des Falles Böttichers nicht in Rücksicht gezogen werden.  
 Kurz, es eröfnet sich alledings hellere Aussichten.

### Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

\* Zum Regierungspräsidenten von Posen ist der  
 dortige Oberpräsident Graf v. Helldorf ernannt worden.

### Was ist Deutschland für seinen Außenstand?

Unter vorstehendem Titel veröffentlicht Dr. Paul Habere einen  
 Vortrag zur Frage der Erklärung eines deutschen  
 Reiches in der Welt. In dem Vortrag wird der Verfasser von dem Grundgedanken aus, daß der  
 Kampf der Völker auf wirtschaftlichen Gebieten immer mehr in  
 den Vordergrund gerückt wird. Dieser ist es gelungen, unsere  
 Stellung als zweite Weltmacht, unmittelbar nach Eng-  
 land, zu behaupten und viele Augenblicke hat von Jahr zu  
 Jahr eine erste Stelle erlangen können. Hierbei wird die  
 Ausdehnung jedoch durch die Entdeckung des Export der nord-  
 amerikanischen Union in den letzten Jahren. Nicht zuletzt ist als  
 Ursache hierfür zu betrachten, daß die Vereinigten Staaten im  
 Allgemeinen in die Weltbewegung eine so unsterbliche  
 Position zur Förderung des Exportes besitzen, wie kein  
 anderes Land.

Der Hauptwert dieses Handelsverkehrs liegt nicht in seiner  
 Unternehmung, da die Völker zum Teil der Mode und der  
 wöchentlichen Bekleidungsrichtung unterworfen sind, andere wieder  
 durch denerischen Handelsverkehr erzieht werden, die in  
 Betracht kommenden heimischen Handel und Industrie  
 dazu kommen, mit gleichen Erzeugnissen auf dem Weltmarkt  
 Wettbewerb zu treten. Das Weltgeschäft ist das mit dem  
 Weltmarkt verbundene Aufstufungsamt, dem es obliegt, von  
 allen Theilen der Welt umfollende Aufträge über Handels-  
 verbindungen und Handelsbeziehungen zu sammeln und für Ge-  
 schäftsleute unmittelbar nutzbar zu machen. Diese Aufgabe  
 erteilt das Aufstufungsamt in der denfalls weitverbreiteten  
 Weise und über jeden Handelsverkehr, was betriebe sein,  
 welcher er will. Nicht liegt der größte Vorteil für Handel  
 und Industrie, sondern ganz besonders für die mittleren und kleineren  
 Kaufleute, insofern sie Exportartikel fabriciren oder vertreiben.  
 Die Welthandelsämter und die industriellen Großbetriebe ver-  
 mögen sich den Luxus eigener Lieferverträge, Spezial-  
 vertreter also zu leisten, von denen sie genaueste Informationen  
 über alle einschlägigen Geschäftszweige erhalten. Unsere kleineren  
 Firmen sind hierzu nicht in der Lage und gerade ihnen würde  
 ein nicht zu unterschätzender Dienst erwiesen, wenn eine gleiche,  
 groß angelegte und ausgefüllte Aufstufungsstelle auch in Deutsch-  
 land vorhanden wäre. Es würde hierdurch auch der Mono-  
 polisierung unserer Exportbetriebe durch eigene Weltfirmen  
 vollständig entgegenzuwirken werden. Die Regierung würde einem  
 solchen Unternehmen vornehmlich die wohlthätigen gesunden  
 Neben, wie sie ja auch neuerdings durch die beschriebliche  
 Entdeckung von Exportverhältnissen für Handelsangelegenheiten  
 ein eigenes Generalconsulat davon Bezug abgeben hat, daß  
 die Welt in der Welt der weiteren Pflege unserer Aus-  
 handlung durchzuführen ist.

Am 10. Oktober beginnt der vom nordamerikanischen Handels-  
 amt nach Philadelphia einberufene internationale  
 Handelskongress seine Verhandlungen. Auch von Deutschland  
 haben, darunter die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft,  
 namhafte Vertreter der Reichsregierung, wohlwollend gesandene  
 Es ist zu hoffen, daß diese von Philadelphia nach Halle An-  
 reisen mit nach Hause bringen zu neuerer Zeit und  
 Frauen unserer Industrie und unseres Handels, deren Wohl-  
 ergehen in Laufe der Zeit ein so bedeutender Faktor für die  
 Gesamtheit geworden ist.

### Pöhlisches.

\* Man fängt an, für Herrn v. Müller zu bangen. Diefem  
 Gefühle über die „Münch. Allg. Ztg.“ in folgenden Worten be-  
 reden Albrecht:  
 „Es auf weiteres wird Herr v. Müller seine den Aler  
 und Genossen neuerdings zu verdrängen und anständig ge-“

selbständigen und ehrsüchtigen Sonderverwaltern mittheilen. So sieht es dort mit dem friedlichen Verhältnis zw. dem Bund der Nordstädter und den Anwohnern des Ober-Berensbach. Der Bund der Nordstädter wird seine liebe Noth haben, die Sache wieder einzulenken.

1. Wie die „Electrotechnische Zeitschrift“ erfährt, löst gegenwärtig ein Consortium von Württembergern an dem Bau von Maschinen in Vaxenburg durch Württemberg Ingenieure in der Nähe des Ortes Wiltshaus in Westfalen ein größeres Electricitätswerk, welches aus ausschließlich landwirtschaftlichen Zwecken dienen wird. Die Stromerzeugung findet in 11 Kilometer Entfernung bei dem württembergischen Dorfe Seefersheim statt, wo 50 Maschinen durch Wasserkraft und 100 Wasserkraft durch Dampf aus Wiltshaus der elektrischen Maschinen erhalten werden. Der Strom wird durch Hochdruck mit 6000 Volt Spannung nach den Wiltshausen Wiltshaus und Seefersheim sowie nach den Dörfern Göttingen, Elmringen, Weisfelden und Nassau geleitet, wo er die verschiedenartigsten Verwendung finden soll. Electromotoren dienen zum Betriebe von Dreschmaschinen, Futterhackmaschinen, zum Betriebe von Mischmaschinen für die Zementfabrikate Electromotoren werden ferner in allen Gehöften angebracht, die Electromotoren sind fahrbar eingerichtet und können von jebermann in Betrieb gesetzt werden. Selbstständig wird auch das elektrische Licht, und wegen seiner größeren Feuerkraft ist für häusliche Zwecke immer mehr Anwendung findet, auch in anscheinlichem Umfang bereits werden.

#### Wirtschaftliches.

\* Die Generalomfassung für Polen und Westpreußen hat im Jahre 1898 51 Kreistage mit 1772 ha neu errichtet. Die Generalomfassung hat im Jahre 1898 51 Kreistage mit 1772 ha neu errichtet. Die Generalomfassung hat im Jahre 1898 51 Kreistage mit 1772 ha neu errichtet.

#### Verwaltung und Rechtspflege.

\* Die Klage des Grafen Erix von Lippe-Weisingen gegen den Grafen Regentin Ernst von Heinsberg... die Klage des Grafen Erix von Lippe-Weisingen gegen den Grafen Regentin Ernst von Heinsberg...

In der Monatsversammlung des allgemeinen Koburg... die Monatsversammlung des allgemeinen Koburg...

m. Eine Reclamation aus Berlin hatte in Nordost ein Grundstück... die Reclamation aus Berlin hatte in Nordost ein Grundstück...

Die Klage des Grafen Erix von Lippe-Weisingen gegen den Grafen Regentin Ernst von Heinsberg... die Klage des Grafen Erix von Lippe-Weisingen gegen den Grafen Regentin Ernst von Heinsberg...

#### Rechtsnachrichten.

\* Graf Guido Spindel Donnermarsch stellt mit, daß er... die Klage des Grafen Erix von Lippe-Weisingen gegen den Grafen Regentin Ernst von Heinsberg...

#### Sozialles.

\* Zu den Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

#### See- und Flotte.

\* Der Kriegszug von Kiel bietet noch immer ein recht... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

#### Koloniale.

\* Aus Samoa bringt ein dem „Hannov. Cour.“ zur Verfügung gestelltes, vom 8. September datirter Brief eines Landesmannes in Apia ein sehr wenig erhellendes Schilderung... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

Zumale zu bringen. Die Konstitutionskommission, die an dem alten... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

### Ausland.

#### England und Transvaal.

Es ist wohl keine Klarheit, daß bei dem von den Engländern... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

In Heidelberg bildeten ungefähr 30 Deutsche ein Corps... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Deutschland beim Ausbruch... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

Im allgemeinen ist dies unbestreitbar: von allen Völkern... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

Zur Lage in Südafrika selbst liegen zahlreiche Meinungen... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

Die Klage des Grafen Erix von Lippe-Weisingen gegen den Grafen Regentin Ernst von Heinsberg... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

#### Die armenische Frage.

Im Palais zu Konstantinopel tagt gegenwärtig eine Specialkommission für die armenischen Angelegenheiten. Der armenisch-orthodoxe Patriarch Mesropian... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

#### Oesterreich-Ungarn.

Die Stellung der deutschen Volkspartei in Esten... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

#### Italien.

Die Kaiser Regierung hat die Unterzeichnung über das vom... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

#### Bulgarien.

Parteilichstellungen und Nebenverhältnisse zwischen dem... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

#### Belgien.

In Charleroi, Brüssel und Antwerpen machen sich vielfach... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...

#### 14. Vereining der deutschen Sozialdemokraten.

##### III. L. Hannover, 9. Okt.

Genosse Ledebor schickte in seiner Hand mit lebhaftesten... die Berliner Stadtverordnetenwahlen hat die...



politischen Bestätigung des Proletariats erwachsenen Verantwortlichkeiten auf die Mitte der Arbeiterbewegung zu legen und weiter westlich nach Belgien und Frankreich hinüber zu gehen, das dort schon längst als selbst geordnet habe, was er jetzt bei uns ist. Im übrigen sei die Forderung der Ausschreibung des sozialdemokratischen Schubes an alle Arbeiter etwas Neues.

Nach der von 1 bis 3 Uhr eingetretenen Mittagspause wird die Debatte fortgesetzt. Dr. v. Reubens empfindet den Antrag sehr bedauerlich, aber er betrachtet, daß die Sachlage in der Anrechnung zum Verbalten des Vorhandes gegeben habe. Wir haben uns vor dagegen bewahrt, daß die Arbeiter Exzesse eine Folge sozialdemokratischer Agitation waren.

Im übrigen wünsche er nicht ohne unzureichende Veranschaulichung in die Dufresnel aufgenommen zu werden. In dem Fall Dufresnel kann die Stellung den Experten der Versammlungen die der Arbeiterbewegungen gegenüber, die auch nicht an die Dufresnel kommen.

Im Schlußwort vertritt Dr. v. Reubens den Vorstand gegen den Antrag zu später Veröffentlichung des Parteiberichts und meint: Die Genossen sollten nur über die Pflicht hinaus, was mit Gottes Hilfe alles zum besten sich werden. (Gelächter.)

Der Parteitag erstreckt sich auf die Debatte über die Kostenverhältnisse Entlastung und Lebt alle eingehenden Einzugs (vorgen des Völkers) ab. Auch über die 'Preise' wurde diesmal kein Wort gesprochen. Es folgt der Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.

nächsten Jahre von der deutschen Sozialdemokratie der 1. Mai als Feiertag gefeiert werden soll.

Dr. v. Reubens ist für eine von ihm eingebrachte Resolution: den Internationalen Kongress im Herbst 1900 in Paris zu beschließen, bezug auf Beschäftigung aufzulösen. Die Resolution führt das Internationale Solidaritätsgefühl für seinen Antrag ins Feld und stellt mit, daß ein „Comité d'attente“, ein internationales Verhandlungsausschüsse, sich gebildet habe, um die die Sozialdemokraten schädlichen Streitigkeiten zu vermeiden, wie sie an früheren internationalen Kongressen vorgekommen sind.

Die Mandatsauskunftskommission stellt mit, daß 191 Delegationen, 25 Reichstagsabgeordnete, außerdem 5 Vorstandsmitglieder und 6 Controleure anwesend sind. Die Mandate werden alle für gültig erklärt.

Die Vorstandsmitglieder des „Klub der Hamleten“ vor Gericht. (Bericht der „Sozial-Zeitung.“)

Nach der Mittagspause werden einige Fragen vernommen, die gelegentlich zumal mit den Angelegten gelehrt haben, ohne benachteiligt zu werden. Es kommt dabei durch die Angelegten die jungen Herren häufig durch ihre Epithetreden, die sich oft auf mehrere tausend Mark in einer Nacht belaufen, gerufen sind.

Dr. v. Reubens: Haben Sie den Herren auch mandatale Geborgenheit? — Reubens: Das kam von der Frau. — Reubens: Haben Sie den Herren auch mandatale Geborgenheit? — Reubens: Das kam von der Frau.

(Gelächter.) Als ihm das Wort hierzu verliert wird, erklärt Reubens: Er habe jetzt selbst ein Mandat. In diesem sei eines Tages Dr. v. Reubens gekommen und habe ihm erzählt, er habe sich die Mandate in Berlin immer wieder spielen, um ihm die Sache zu beibringen. Er habe darauf dem Dr. v. Reubens beschieden, daß er sein Lokal nicht mehr besuchen solle. (Gelächter.)

Generaldirektor Otto von Centralhotel hat seiner Zeit den Vertrag wegen Umbauung der bestimmten Räume im Centralhotel zu Köln abgeschlossen, der ebenfalls Summe hat die Herren bedient. Er und der Oberkeller Montali haben täglich je 20 Mk. erhalten. v. Reubens hat nur wenige Male dort gewesen und bald auf Meinen gegangen.

Der Parteitag beschäftigt diese Angelegenheiten sehr eingehend. Die Herren haben zumeist Wohlsein mit Wasser getrunken. Wie viel von den einzelnen genommen oder verloren wurde, weiß er nicht. Das Spiel begann nach 12 oder 1 Uhr und dauerte etwa bis 5 Uhr. Die Rechnung über das, was die Herren erhalten hatten, sei jedesmal pro Tag von einem Mitglied des Vorstandes beigesteuert worden.

Der Parteitag beschäftigt diese Angelegenheiten sehr eingehend. Die Herren haben zumeist Wohlsein mit Wasser getrunken. Wie viel von den einzelnen genommen oder verloren wurde, weiß er nicht. Das Spiel begann nach 12 oder 1 Uhr und dauerte etwa bis 5 Uhr. Die Rechnung über das, was die Herren erhalten hatten, sei jedesmal pro Tag von einem Mitglied des Vorstandes beigesteuert worden.

Reubens: Haben Sie den Herren auch mandatale Geborgenheit? — Reubens: Das kam von der Frau. — Reubens: Haben Sie den Herren auch mandatale Geborgenheit? — Reubens: Das kam von der Frau.

Reubens: Haben Sie den Herren auch mandatale Geborgenheit? — Reubens: Das kam von der Frau. — Reubens: Haben Sie den Herren auch mandatale Geborgenheit? — Reubens: Das kam von der Frau.

Ausserordentlich geschmackvolle Kleinstoffe in tausendfacher Musterauswahl, nur bestbewährte, vorzügliche Qualitäten, das Meter von 25 Pf. an bis zur hochelegantesten Art. Geschäftshaus J. LeWIN Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

